



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/776
1. Februar 2007

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

648. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 648, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 776
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE-ARBEITSTAGUNG 2007 ÜBER DIE
VERSTÄRKUNG DER STRAFRECHTLICHEN
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN JUSTIZBEHÖRDEN
ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Ständige Rat – unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse Nr. 756 über das OSZE-Arbeitsprogramm für das Jahr 2007 zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und Nr. 773 über das Datum der OSZE-Arbeitstagung 2007 über die Verstärkung der strafrechtlichen Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden zur Terrorismusbekämpfung –

genehmigt die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der oben genannten Arbeitstagung laut Anhang zu diesem Beschluss;

beauftragt die Gruppe Terrorismusbekämpfung der OSZE (ATU), mit Zustimmung des Vorsitzes Details zu der Tagesordnung, dem Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten der OSZE-Arbeitstagung 2007 über die Verstärkung der strafrechtlichen Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden zur Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten und mit Kommentaren zu versehen.

**TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE-ARBEITSTAGUNG 2007 ÜBER DIE
VERSTÄRKUNG DER STRAFRECHTLICHEN
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN JUSTIZBEHÖRDEN
ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Wien, 22. und 23. März 2007

I. Tagesordnung und Zeitplan

Donnerstag, 22. März 2007

- | | |
|-----------|---|
| 15.15 Uhr | Begrüßung |
| 15.45 Uhr | Sitzung 1: Erfordernisse für die Zusammenarbeit und der völkerrechtliche Rahmen für gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung |
| 17.00 Uhr | Sitzung 2: Praktische Fragen und Herausforderungen der strafrechtlichen Zusammenarbeit in Terrorismusangelegenheiten |

Freitag, 23. März 2007

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr | Sitzung 3: Menschenrechtliche Aspekte der strafrechtlichen Zusammenarbeit in Terrorismusangelegenheiten |
| 10.10 Uhr | Sitzung 4: Erfahrungen einzelner Staaten hinsichtlich der strafrechtlichen Zusammenarbeit in Terrorismusangelegenheiten |
| 14.00 Uhr | Sitzung 5: Fallstudie

Gruppe I (russischsprachige Teilnehmer) – ohne Dolmetschung
Moderator: (noch zu beschließen)

Gruppe II (nicht-russischsprachige Teilnehmer) – mit Dolmetschung
Moderator: (noch zu beschließen) |
| 15.45 Uhr | Sitzung 6: Einschlägige technische Hilfsmittel und deren Wert für Ausbildungseinrichtungen |
| 16.50 | Abschließende Worte der Moderatoren |

II. Organisatorische Modalitäten

In den Eröffnungssitzungen führt der Leiter der ATU den Vorsitz.

In jeder Arbeitssitzung gibt es zusätzlich einen Moderator und von der ATU gestellte Berichterstatter.

Für die Arbeitstagung gelten sinngemäß die übliche Geschäftsordnung und die üblichen Arbeitsmethoden der OSZE.

Für Simultandolmetschung in die offiziellen OSZE-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch) wird gesorgt, mit Ausnahme der Besprechung der Fallstudie (Freitag, 23. März 2007, 14.00 – 15.30 Uhr). Um für eine rege Beteiligung zu sorgen, werden für die Fallstudie zwei Gruppen gebildet: eine für russischsprachige Teilnehmer ohne Dolmetschung mit einem russischsprachigen Moderator, die zweite für nichtrussischsprachige Teilnehmer mit Dolmetschung.

Ein ausführlicher Bericht über die Arbeitstagung wird spätestens sechs Wochen nach der Arbeitstagung vom Generalsekretär verteilt.

Die Presse wird von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PPIS) in geeigneter Weise informiert. In Anbetracht der zur erörternden heiklen Fragen der Strafverfolgung sind Öffentlichkeit und Medien zur Arbeitstagung nicht zugelassen.

III. Teilnahme

Aus den Teilnehmerstaaten werden aus je drei Mitgliedern bestehende Delegationen eingeladen, denen idealerweise (1) ein hochrangiger Beamter des Justizministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft oder des Obersten Gerichtshofs, (2) ein Vertreter einer Ausbildungseinrichtung für Staatsanwälte, Richter und Justizbeamte und (3) ein Berufspraktiker (Staatsanwalt oder Richter), der in Strafsachen mit Terrorismusbezug und in der einschlägigen internationalen Zusammenarbeit versiert ist, angehören sollte.

In Wien stationierte Delegierte aus OSZE-Teilnehmerstaaten sind ebenfalls willkommen.

Einschlägige OSZE-Institutionen werden zu der Arbeitstagung ebenso eingeladen wie die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien.

Ferner werden andere internationale Organisationen eingeladen, die mit der internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden in Terrorismusangelegenheiten befasst sind.

Richtlinien für Redner

Damit sich die Diskussion im vorgegebenen zeitlichen Rahmen hält, sind die Hauptreferate auf 20 bis 25 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt. Den Teilnehmern wird nahegelegt, über konkrete Erfahrungen und

Voraussetzungen ihres Landes für erfolgreiche Rechtshilfe- und Auslieferungsersuchen zu berichten, auf den Verbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich einzugehen und von den Experten auf dem Podium als Auskunftspersonen in Bezug auf die Verstärkung der strafrechtlichen Zusammenarbeit Gebrauch zu machen. Am zweiten Tag der Konferenz ist ausreichend Zeit für Erklärungen einzelner Staaten vorgesehen (fünf bis sieben Minuten pro Erklärung). Darüber hinaus steht es den Teilnehmern frei, ausführlichere schriftliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die an alle Teilnehmer verteilt werden können, um Fragen und Stellungnahmen aus dem Saal zu ermöglichen.

In Interesse einer lebhaften Diskussion sollten die offiziellen Erklärungen in der Eröffnungssitzung und die Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf bis sieben Minuten dauern.

Richtlinien betreffend die Fristen für die Vorlage und Verteilung schriftlicher Beiträge und sachbezogener Informationen

Bis 8. März 2007 sollten die Teilnehmer der Arbeitstagung in Beantwortung der vom OSZE-Sekretariat auszusendenden Einladung die ATU über die Zusammensetzung ihrer Delegation informieren, und zwar ausschließlich im Wege ihrer nationalen Delegationen.

Die Teilnehmerstaaten und sonstigen Teilnehmer der Arbeitstagung werden eingeladen, eventuelle schriftliche Beiträge bis 15. März 2007 vorzulegen.

Schriftliche Beiträge und sachbezogene Informationen sind der ATU zuzuleiten, die sie sodann verteilen wird. Diese Informationen könnten gegebenenfalls auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen enthalten.

Das OSZE-Sekretariat ist nicht in der Lage, schriftliche Beiträge zu übersetzen; wie erwähnt, werden lediglich die Debatten während der Arbeitstagung simultan in die offiziellen OSZE-Sprachen gedolmetscht.